



Protokollauszug
17. Sitzung vom 20. September 2023

**214/2023 6.0.4.2 Stadtpark, Umsetzung Masterplan, TP6 Parkerweiterung
Ausgabe von Fr. 62'000.00, Auftragsvergabe Begleitung sowie
Bestellung Planungskommission**

1. Vorgeschichte

Der Start der Zentrumsentwicklung Schlieren erfolgte mit dem vom Gemeindeparlament 2002 genehmigten Kaufvertrag über die Grundstücke der Schweizerischen Post an der Güterstrasse. 2003 ging die Stadt eine kooperative Planung mit der Fincasa AG ein. 2005 wurde ein städtebaulicher Studienauftrag für die Entwicklung eines lebendigen und attraktiven Zentrums abgeschlossen. Das Siegerprojekt, gewonnen von den Planungsbüros Weberbrunner Architekten, Kuhn Truninger Landschaftsarchitekten und asa Siedlungsplaner, wurde in den Folgejahren in verschiedenen Bausteinen und von verschiedenen Projektträgern umgesetzt. 2017–2019 wurde ein Teil der Badenerstrasse im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn und des Stadtplatzes aufgehoben. Nun soll als letzter Baustein des Siegerprojekts von 2005 die aus der Nutzung gefallene Verkehrsfläche für die Erweiterung des Stadtparks genutzt werden.

2. Ausgangslage

Der mit SRB 60 vom 9. März 2022 genehmigte Masterplan Grüne Mitte ist das zentrale Steuerungsinstrument zur Weiterentwicklung des Gebiets zwischen Uitikonerstrasse, Freiestrasse, Oberer Bachstrasse und Limmattalbahn. Der Masterplan beinhaltet als grösstes Projekt die Erweiterung des Stadtparks auf den nicht mehr genutzten ehemaligen Verkehrsflächen (Teilprojekt 6). Die Anforderungen an die Parkerweiterung sollten aus einer Testphase mit Zwischennutzungen durch die Bevölkerung (Teilprojekt 1 des Masterplans) abgeleitet werden.

In dieser Testphase, welche den Projektnamen "Pischte 52" erhielt, wurden zwischen Mai 2020 und Oktober 2022 die Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Strassenraums in einem partizipativen Prozess ausgelotet. Die "Pischte 52" ist auch ein Projekt der Regionale 2025 und wurde vom Departement Soziale Arbeit der ZHAW wissenschaftlich begleitet.

Um die Testphase Pischte 52 zu beenden, wird ein Schlussbericht mit Erkenntnissen und Empfehlungen über die Erkenntnisse aus dem Betrieb erstellt werden, der in Form eines Stadtratsbeschlusses zur Kenntnis genommen werden wird. Mit diesem Abschluss wird die Erweiterung des Stadtparks weiter vorangetrieben werden können, so wie dies mit SRB 103 vom 4. Mai 2022 vorgesehen war.

3. Vorbereitung eines selektiven Projektwettbewerbs unter Landschaftsarchitekturbüros

Der Masterplan Grüne Mitte und die Erkenntnisse aus dem Testbetrieb der Pischte 52 bilden zusammen die wesentlichen Grundlagen für die Ausschreibung eines selektiven Projektwettbewerbs mit 10–12 teilnehmenden Teams unter der Federführung eines Landschaftsarchitekturbüros. Durch das Konkurrenzverfahren soll eine qualitativ hochstehende Lösung für die definitive Gestaltung des stillgelegten Strassenabschnitts und des Kulturplatzes mit Übergang zum bestehenden Park- und Stadtraum erzielt werden. Der Bearbeitungsperimeter bezieht sich auf den stillgelegten Strassenabschnitt

der Badenerstrasse mit noch zu definierenden Randbereichen und auf den geplanten Kulturplatz. Die beantragte Ausgabe ermöglicht die Klärung des allfälligen Einbezugs der notwendigen Teichsanie rung und damit die Grösse des Wettbewerbsperimeters. So kann die Höhe des Projektierungs kredits bestimmt werden, welcher in der Folge dem Gemeindep arlament für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beantragt wird.

Nach der Genehmigung des Planungskredits und der Gründung der Planungskommission kann die Wettbewerbsphase durch ein Begleitbüro in folgenden Schritten vorbereitet werden:

- Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms
- Abschätzung der Gesamtkosten für das Wettbewerbsverfahren inklusive Ausarbeitung des Bau projekts als Grundlage für den Projektierungskredit

4. Kosten und Vergabe

Das Büro Planzeit GmbH, Zürich, hat die Organisation des Wettbewerbsverfahrens mit Offerte vom 5. Januar 2023 für Fr. 77'000.00 inkl. MWST offeriert. Die Beauftragung der Phase 1 gemäss Offerte (Vorbereitung Projektwettbewerb) in der Höhe von Fr. 30'700.00 inkl. MWST soll vorgezogen werden, um unverzüglich mit der Erstellung des Wettbewerbsprogramms beginnen zu können und die Abgrenzung des Perimeters zu definieren. Im Rahmen dieses Auftrags kann auch die Höhe des Pro jektierungskredits definiert werden. Die Kosten für das Begleitbüro über alle Phasen des Projektwett bewerbs werden Bestandteil des Projektierungskredits sein.

Kosten für die Vorbereitung des Projektwettbewerbs (Phase 1 gemäss Offerte Planzeit GmbH vom 5. Januar 2023) sowie voraussichtliche Zusatzkosten:

Honorar Begleitbüro (Phase 1 Vorbereitung Projektwettbewerb)	Fr.	28'500.00
Nebenkosten Begleitbüro pauschal 3%	Fr.	855.00
Honorare Spezialisten (z.B. Altlasten, Schätzung)	Fr.	10'000.00
Honorar intern (aktivierbare Eigenleistungen)	Fr.	19'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% auf Leistungen extern	Fr.	3'030.00
Total inkl. MWST	Fr.	61'385.00
Verschiedenes/Rundung	Fr.	615.00
Total inkl. MWST	Fr.	62'000.00

Die Kosten sind der Investitionsrechnung, Konto INV00167 zu belasten. Im Budget 2023 sind auf Konto INV00167 Fr. 250'000.00 eingestellt. Der Stand der bisherigen Ausgaben auf Konto INV00167 beträgt Fr. 105'411.55. Die bisherigen Verpflichtungskredite waren deutlich zu hoch. Die Belastung des Kontos INV00167 soll durch die, den tatsächlichen Ausgaben entsprechende Herabsetzung der bisherigen Kredite bereinigt werden:

- Für die Erschliessung der Liegenschaften Badenerstrasse 12-22 aufgrund Umlegung der Ba denerstrasse wurde mit SRB 200 vom 19. September 2016 ein Kredit von Fr. 75'000.00 gespro chen; ausgegeben wurden Fr. 13'449.10. Der Kredit wird auf rund Fr. 15'000.00 herabgesetzt.
- Für den Abbruch der Schallschutzmauer entlang des Stadtparks wurde mit SRB 64 vom 10. Ap ril 2019 ein Kredit von Fr. 195'000.00 gesprochen; ausgegeben wurden Fr. 80'680.85. Der Kredit wird auf rund Fr. 81'000.00 herabgesetzt.

5. Bestellung Planungskommission

Die Planungskommission begleitet das Wettbewerbsverfahren und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zu einem Bauprojekt. Die Besetzung der Planungskommission wird wie folgt vorgeschlagen:

Mitglieder mit Stimmrecht

- Ressortvorsteher/in Bau und Planung (Präsidium)
- Ressortvorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen (Stv.-Präsidium)
- Bereichsleiter/in Stadtentwicklung
- Bereichsleiter/in Gesellschaft

Mitglieder mit beratender Funktion

- Abteilungsleiter/in WVA
- Projektleiter/in Stadtentwicklung
- Projektleiter/in Liegenschaften
- Ressortleiter Liegenschaften reformierte Kirchenpflege

Eingeladene Experten (nach Themenfeld)

- Abteilungsleiter/in Finanzen und Liegenschaften
- Leiter/in Fachstelle Jugend
- Vertreter/in Begleitbüro
- weitere nach Bedarf

Die Protokollführung erfolgt durch die Abteilung Bau und Planung.

Die Planungskommission wird mit dem Abschluss des Vorprojekts bzw. Stand Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %) aufgelöst. Im Anschluss nimmt die projektbezogene Baukommission, welche durch den Stadtrat gewählt werden wird, ihre Arbeit auf.

6. Aufgaben und Entscheidungsbefugnis der Planungskommission

Die Planungskommission ist befugt, insbesondere über folgende Themen zu entscheiden:

- Genehmigung der Projektorganisation
- Vorschlag der Zusammensetzung der Jury zu Händen des Stadtrats: Sach- und Fachexpertinnen bzw. -experten, Expertinnen bzw. Experten mit/ohne Stimmrecht
- Freigabe des Wettbewerbsprogramms zuhänden des Stadtrats
- Präsentation Siegerprojekt gegenüber Stadtrat
- Beschluss von Projektänderungen mit ergänzendem Charakter
- Abnahme des Kontrollberichts über die Planungs- und Projektierungskredite und weitere Planungskosten
- Freigabe Kreditvorlagen zuhänden Stadtrat (Projektierungs- und Baukredit)
- Verabschiedung definitives Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %)

7. Weiteres Vorgehen

Nach der Programmerarbeitung erfolgt der Antrag des Projektierungskredits an das Gemeindeparlament. Dieser ermöglicht die Durchführung des Wettbewerbs und die Ausarbeitung des Siegerprojekts zu einem Bauprojekt. Sowohl das Begleitbüro als auch die Planungskommission werden das gesamte Wettbewerbsverfahren begleiten.

Auf der Basis des Bauprojekts kann der Stimmbevölkerung ein Baukredit zum Bau der Stadtparkerweiterung beantragt werden.

8. Erwägungen

Der Planungskredit ermöglicht, dass die Vorbereitung des Wettbewerbs ohne Verzug weiter vorangetrieben werden und der Projektierungskredit an das Gemeindeparlament formuliert werden kann. Im Rahmen der Programmarbeitung können einige noch offene Punkte wie die Abgrenzung des Bearbeitungsperimeters in den bestehenden Stadtpark hinein geklärt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit zulasten INV00167 über Fr. 75'000.00 aufgrund SRB 200 vom 19. September 2016 wird auf Fr. 15'000.00 herabgesetzt.
2. Der Verpflichtungskredit zulasten INV00167 über Fr. 195'000.00 aufgrund SRB 64 vom 10. April 2019 wird auf Fr. 81'000.00 herabgesetzt.
3. Für die Vorbereitung eines selektiven Projektwettbewerbs mit vorgeschalteter Präqualifikation zur Erweiterung des Stadtparks wird ein Planungskredit von Fr. 62'000.00 inkl. MWST zulasten Konto INV00167 bewilligt.
4. Der Auftrag für Phase 1 gemäss Offerte vom 5. Januar 2023 wird im Umfang von Fr. 32'000.00 inkl. Nebenkosten und MWST an das Büro Planzeit GmbH, Zürich, erteilt. Dieser Betrag ist im genannten Planungskredit von Fr. 62'000.00 (Pkt. 3) enthalten.
5. Die Verantwortlichen der Abteilung Bau und Planung werden ermächtigt, den Honorarvertrag abzuschliessen.
6. Es wird eine Planungskommission gemäss Ziffer 5 vorstehend bestellt.
7. Mitteilung an
 - Planzeit GmbH, Ankerstrasse 24, 8004 Zürich
 - Reformierte Kirchenpflege, Ressortleiter Liegenschaften, Jean-Claude Perrin, Rotbuchenweg 18, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung a. i.
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Bereichsleiterin Stadtentwicklung
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Leiter/in Fachstelle Jugend
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin